**Zeitschrift:** Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 6

Artikel: Die Revision des bernischen Landeskatechismus [Teil 2]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-254485

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

#### Mbonnementepreis:

halbiabrlich ohne Feuilleten: Fr. 2. 20; mir Feuilleton: Fr. 3. 70.

Franko D. D. Schweis.

## Mro. 6.

-

Schweizerisches

## Ginrud:Gebühr :

Die Borgiszeile oder deren Raum 10 Rappen.

Bei Wiederholungen Rabatt. Sendungen franko.

# Volks - Schulblatt.

10. Februar.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Die Revision des bernischen Landesfatechismus (Forts.). — Das Unterrichtswesen im Ranton Margan (Forts. . — Einfluß der Industrie auf die Bolfsschule. — Schul. Chronif: Bern, Solothurn, Margan, Jürich, Freiburg, Luzern, St. Gallen, Thurgan. — Preisräthsel für den Februar. — Priv. Corr. — Feuilleton: Der Cisenfopf. — Die Blinde (Schluß). — Der Udmiral aus Friedland.

## Die Revision des bernischen Candeskatechismus.

(Fortsetzung.)

## II.

Aber Alles hat feine Zeit, fagt Calomo. Richts besteht ewig, als die Wahrheit. Ja, diese muß bleiben und wird bleiben, wenn Sonne, Mond und Sterne vergeben, aber alle menschlichen Auffaffun= gen und Werfe sind dem Wedsel ber Zeit, ich meine der naturgemäßen und gottgewollten Entwicklung des menschlichen Geistes unterworfen. Das Gesetz Gottes z. B., wie es uns herrlich und erhaben, in un= widerleglicher Wahrheit in den zehn Geboten entgegentritt, hat ewige Kraft und Geltung für bas Menschengeschlecht. Das fann keine Zeit andern. Aber die mancherlei Vorschriften, welche Moses seinem Volke gab (siehe den Leviticus), sie haben menschlichen Charafter und ver= schwinden im Strome ber Zeiten. Das Wort Gottes bleibet ewiglich, aber seine äußere, menschliche Form ift dem Ginfluß des Zeitenwechsels unterworfen. Das größte Werk bes größten Reformators, die lutherische Bibelübersetzung, hat ihre Mängel und Kehler, fie ist der Berichtigung in manchen Stellen bedürftig und hat diese Berichtigung auch schon erfahren und wird sie ferner erfahren. Sollte nun bas, was mit allem andern geschiehet, nicht auch mit unserm "Beidelberger" geschehen mussen ? Sollten, wenn Luther und Melanchthon irren konnten, nicht auch Ursinus

und Olevian irren können? Sind dies die einzigen Sterblichen, welche, über allen Jrrthum erhaben, etwas schaffen konnten, was unverbesserlich und ohne Mängel wäre? Gewiß, sie wären die einzigen. Wir haben gesehen, daß dem "Heidelberger" zwei andere Katechismen vorangegangen sind, die bei uns im Gebranche waren. Er ist also weder der älteste noch der einzige Katechismus des Vernervolkes seit der Resormation. Aber selbst, wenn er dieses wäre, sollte er uns deshalb eine unantaste bare, ewig gültige Autorität sein? Die Resormation hat sich in Gegensatz gestellt zu jeder menschlichen Autorität, insbesondere zu der Jahrshunderte hindurch anerkannten Unsehlbarkeit des Pabstes. Wir protestizen daher mit gutem Grund fortwährend gegen jede solche Autorität und lassen es uns nicht gefallen, daß an die Stelle des alten Pabstes ein neuer gesetz werde, er heiße Luther oder Zwingli oder Ursinus oder Olevian. Hiemit wollen wir das Recht, gegen die Unsehlbarkeit und Unübertrefslichsteit des "Heidelbergers" zu protestiren, gewahrt wissen.

Es fragt fich nun aber, thut es wirklich Noth, ift es an ber Zeit, dieses Buch in irgend welcher Weise einer Revision, einer Verbesserung und Umgestaltung zu unterwerfen ? Darauf lautet unsere Antwort un= bedingt: Ja. Im Laufe ber brei Jahrhunderte seit ber Reformation hat sich Kirche und Schule, Theologie und Padagogit (Gotteswissenschaft und Erziehungslehre) mächtig weiter entwickelt, wie überhaupt die Vorstellungen und Ueberzeugungen ber Menschen, benn bas Werk ber Reformation ist nicht ein auf eine gewisse Periode beschränktes, sondern ewig fortgehendes, vom Beiste Gottes burch alle Zeiten bin fortgeführtes Weder Luther, noch Zwingli, noch Calvin meinten, daß ihre Auffaffungsweife ewige Geltung haben folle. Sie unterordneten ihre menschlichen Meinungen ber ewigen Wahrheit aus Gottes Wort. Die Abfassung bes "Seibelbergers" (1563) fällt schon in ben Anfang eines Beitraumes, ber feineswegs als ein Mufterzeitalter in ber Entwicklung der christlichen Kirche gelten darf, in den Anfang der Periode, welche bald das herrliche Werk der Reformation durch elende theologische Streis tigkeiten über Glaubensfätze und Lehrfragen aller Art entweihte und ben Lebensgeist der Reformation in todtes Buchstabenwerk verwandelte. Jedenfalls gehört der "Beidelberger" noch berjenigen Zeit an, wo der kon= fessionelle Gegensatz gegen Andersgläubige auf's schroffste gespannt war und man in der Aufstellung und Festhaltung von Unterscheidungslehren das Heil der Kirche zu erblicken wähnte. Aus dem Beiste Dieser Zeit

ift der "Heibelberger" empfangen und geboren und trägt als ein Kind dieser Zeit auch die allgemeinen Merkmale berselben burchweg an sich. Zwar der Kern ift gut, aber die Schaale, die Form trägt das Gepräge jener schon nicht mehr rein reformatorischen, b. h. vom Geist ber Reformation nicht mehr recht burchdrungenen Zeit. Diese Periode, in der je mehr und mehr das Wesen und Leben des Christenthums verknöcher= ten, in der gehäffige Lehrstreitigkeiten und ein todtes Festhalten am Buch= staben, der nun Pabst geworden war, herrschte, dauerte bis tief in's 18. Jahrhundert hinein. Da sprengte wieder einmal ber Geift seine Fesseln, wie in Literatur und Kunft, wie in Pabagogik und Philosophie, so auch auf religiösem, firchlichem Geb ete. Aber, wenn zuvor allzu ein= seitig nur die äußere Autorität des Buchstabens galt und alles durch die einmal aufgestellten firchlichen Glaubensfätze hindurch gepreßt wurde, fo schlug nun, wie es oft geschieht, ber Beift bee Beit in's Gegentheil um und an die Stelle ber Buchstabenherrschaft und bes todten Lehrglaubens trat eine die Lehre des Evangeliums viel zu sehr verflachende Moral. hatte man früher bas Wefen ber chriftlichen Religion einseitig in's Festhalten an der herkommlichen firchlichen Lehre gesetzt und fo ein bloges Kopfchristenthum gepflanzt, so setzte man jetzt allen Werth auf ein äußerlich tugendhaftes Leben und bas Herz, bas Gemuth ging babei eben fo leer aus, als zuvor. In Diefe Periode und beren Nachwehen fällt benn auch bei uns das Aufgeben des "Beibelbergers" von Seite vieler Lehrer und Beiftlichen. Satte man früher benfelben über Bebühr erhoben, beinabe vergottert, so sette man ihn nun über Gebühr herab. In Rirche und Schule waltete ein Geist ber Oberflächlichkeit. Nur was bem natürli= chen Verstande so recht greifbar war, galt etwas. Alles ging mehr in die Breite als in die Tiefe und Höhe. Da fam abermals ein Wende= punkt in der Entwicklung des menschlichen Geistes, zunächst auf dem Gebiete der Wiffenschaft, der Philosophie und der Theologie. Tiefe, gewaltige Denker und große Gottesgelehrte traten in die Schranken. Mann besonders war es, der die religiose Auffassung und das höhere Beistesleben unfers Jahrhunderts auf beffere Bahn lenkte. Das war Schleiermacher, groß auf bem Gebiete ber Philosophie und Padagogik, wie auf dem der Theologie. Er war es, der mit unumstößlicher Wahr= heit bargethan, daß die Religion weber blos in verstandesmäßiger, noch in buchstabengläubiger Aneignung des dristlichen Lehrgehaltes, noch auch in blos äußerer Tugend bestehe, sondern daß sie vor Allem Sache bes

Gemüthes, eine den Menschen innerlich durchdringende höhere Ueber= zeugung und Gottesfraft fei, vermöge beren er mit erleuchtetem Ber= stande die ewige Wahrheit zu erfassen und mit geheiligtem Willen ein tugendhaftes Leben zu führen befähigt werde. Neues Leben, neue Gei= stesfülle strömte in die erstarrten und in die verflachten Beifter. Theologie und Padagogik wurde vorwarts geschritten bis auf die Gegen= Diese Fortschritte offenbarten aber auch ben Zwiespalt zwischen der mächtig fortentwickelten Gotteswiffenschaft und der herkömmlichen firchlichen Lehranschauung, wie zwischen der fortentwickelten Erziehungslehre und der herkömmlichen pädagogischen Praxis. Hatte man früher viel zu fehr auf gedächtnismäßiges Ginprägen namentlich bes religiösen Lehrstoffes, später allzu einseitig auf oberflächliches, verstandesmäßiges Begreifen gehalten, so trat nun die ernste Forderung ein, beides in tieferer Weise zu vermitteln, dem Kinde allerdings einen Lehrschatz grund= lich einzuprägen, aber nicht als ein todtes, mechanisches, sondern leben= dig ergriffenes und begriffenes Wissen. Dieser Fortschritt in Theologie und Padagogik betrifft nun aber auch gar fehr unfern "Beidelberger". Derselbe steht nicht mehr auf der Höhe der fortentwickelten Gotteswiffen= schaft und Erziehungslehre, entspricht nicht mehr bem Standpunkt ber erstern (und zwar reden wir von ber gläubigen, evangelischen Theologie), noch den Anforderungen der lettern. Es geht das Schickfal alles Menschlichen auch über ihn. Wir werden nun im Weitern nachweisen, warum und in wie fern berfelbe bem religiosen Bedürfniß unserer Zeit, wie den Anforderungen einer gefunden Badagogif nicht mehr genüge, warum berselbe einer Revision ober Umgestaltung bedürfe. Nur bas fügen wir hier noch bei, daß dieser Katechismus nach dem Gesagten so wenig als irgend ein menschliches Werk auf Unfehlbarkeit und Unantaft= barkeit Anspruch habe. Wir protestiren eben so sehr gegen die unprote= stantische Vergötterung und buchstabengläubige Verehrung, als gegen die oberflächliche, gehaltlose Verdammung dieses Buches. Wir können we= der ein Kniebengen vor demselben, noch ein mit Füßentreten desfelben (Fortsetzung folgt.) billigen.

eres auf pour der Cheologie. Est mar es det init panenriofeleber Abahre deit dergefigen, des die dielig<del>ent möge, b</del>as in rörgenbesom Berr esch

ding maje confinence mantheirs car thinghall republic against